

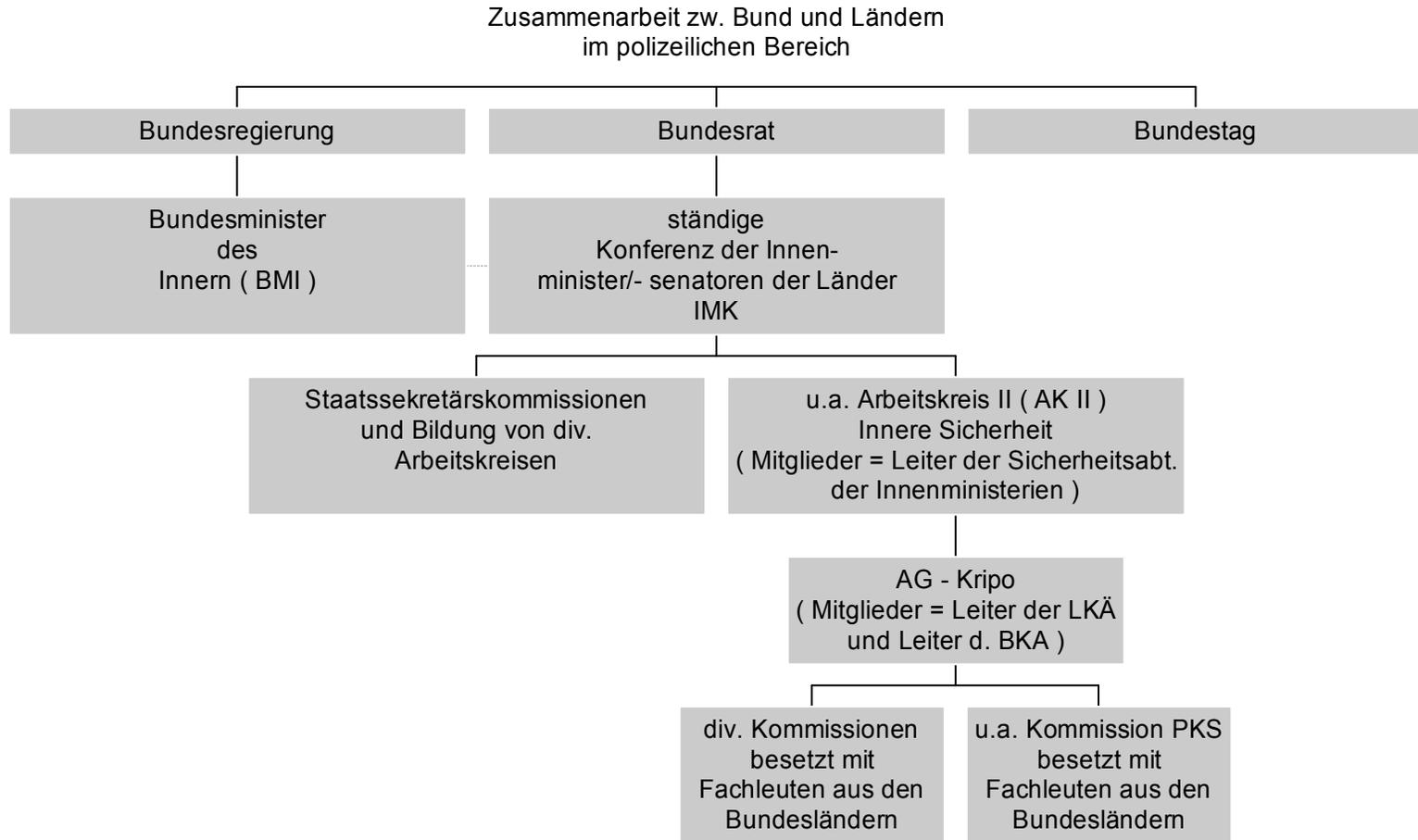
Polizeiliche Kriminalstatistik

Bedeutung und Zweck der PKS

Möglichkeiten und Grenzen der PKS



Kommission PKS (K-PKS)





Bedeutung der PKS

- ◆ Nach den seit 01.01.1971 geltenden und zum 01.01. jeden Jahres angepassten bundeseinheitlichen Richtlinien sieht die PKS ihren Zweck
- ◆ in der Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten,
- ◆ in der Beobachtung des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie



- ◆ in der Beobachtung der Veränderung von Kriminalitätsquotienten,
- ◆ in der Erlangung von Erkenntnissen für die vorbeugende und verfolgende Verbrechensbekämpfung,
- ◆ hilft bei organisatorischen Planungen und Entscheidungen sowie



- ◆ ist Grundlage für kriminologisch - soziologische Forschungen und
- ◆ ist Grundlage / Hilfsmittel bei allen kriminalpolitischen Maßnahmen.



◆ Inhalt der PKS

In der PKS werden die von der Polizei bearbeiteten rechtswidrigen (Straf-) Taten einschl. der mit Strafe bedrohten Versuche ausgewiesen.
Nicht enthalten sind:



- ◆ Staatsschutzdelikte
- ◆ Ordnungswidrigkeiten
- ◆ Verkehrsdelikte (außer:
§ 315 StGB = Gefährl. Eingriffe i.d.Bahn-Schiffs-
und Luftverkehr sowie
§ 315b StGB= Gefährl. Eingriffe
i.d.Straßenverkehr und
§ 22 a StVG = missbräuchl. Herstellen, Vertreiben
od. Ausgeben v. Kennzeichen)



PKS im Land Bremen

- ◆ Die bekannt gewordenen Fälle im Land Bremen werden nach dem **Tatortprinzip** erfasst,
- ◆ d.h. unabhängig von den bearbeitenden Dienststellen und
- ◆ unabhängig vom Wohnort des Tatverdächtigen.
- ◆ Straftaten, die außerhalb vom Land Bremen verübt wurden, bleiben unberücksichtigt.



Grenzen der PKS

- ◆ Die PKS kann kein exaktes Abbild der tatsächlichen Kriminalitätslage - und Entwicklung eines Jahres liefern. Dies liegt u.a. auch an dem je nach Deliktsart und - schwere unterschiedlich großen **Dunkelfeld**, jenen Straftaten also, die der Polizei nicht bekannt wurden.



Dunkelfeld und Hellfeld der Kriminalität

- ◆ Der Umfang dieses Dunkelfeldes kann sich unter dem Einfluss variabler Faktoren im Zeitablauf ändern.
- ◆ Es kann daher **nicht** von einer feststehenden Relation zwischen begangenen und statistisch erfassten Straftaten ausgegangen werden.



Einflussfaktoren für die Entwicklung der Zahlen in der PKS

- ◆ verändertes Anzeigeverhalten
- ◆ Polizeiliche Kontrollen
- ◆ Polizeiliche Maßnahmen
- ◆ Kriminalitätsbekämpfungskonzepte /
Schwerpunktmaßnahmen
- ◆ Bildung von Sonderarbeitsgruppen usw.



- ◆ Veränderungen bei der Statistischen Erfassung
 - zuletzt geändert am 01.01.2005
 - Neue bundeseinheitliche Fallzählung -
- ◆ Änderung des Strafrechts
- ◆ Echte Kriminalitätsänderung



- ◆ Ein weiterer Verzerrungsfaktor ergibt sich aus der Tatsache, dass die Erfassung **nach** Abschluss der polizeilichen Ermittlungen erfolgt.



Die PKS ist eine Ausgangsstatistik

Die PKS eines Jahres enthält deshalb auch Fälle,

- ◆ deren Tatzeit vor dem Berichtsjahr liegt.
 - ◆ Dem gegenüber fehlen die Fälle, bei denen die polizeilichen Ermittlungen bis zum Jahresende noch nicht abgeschlossen waren.
- Berichtszeitstatistik -**



◆ **Tatzeitstatistik**

Als Tatzeit gilt grds. der Zeitpunkt, zu dem die Straftat begangen wurde. Die TZ-Statistik wird grds. erst nach 16 Monaten erstellt (nach dem Monatsende April eines Jahres) und weist die Straftaten nach Monaten des vergangenen Jahres aus.



- ◆ **Die bundeseinheitliche Tabelle 8** (TZ - Statistik) enthält nur die Straftaten, die ausschließlich mit TZ im betreffenden Jahr begangen wurden.

Diese Statistik zeigt dann ein genaues Abbild der begangenen und bekannt gewordenen Kriminalität.



PKS und Verurteiltenstatistik der Justiz

- ◆ Diese beiden Statistiken sind nicht vergleichbar, da sich der Erfassungszeitraum verschiebt,
- ◆ die Erfassungsgrundsätze sich unterscheiden,
- ◆ der einzelne Fall im Justizbereich eine andere strafrechtliche Beurteilung erfahren kann.



- ◆ Falls die im Berichtsjahr in der PKS registrierten Tatverdächtigen rechtskräftig verurteilt werden, gelangen sie wegen der unterschiedlichen Verfahrensdauer
- ◆ teils im Berichtsjahr,
- ◆ teils im Folgejahr oder
- ◆ noch später
in die Verurteiltenstatistik.



Aussagekraft der PKS

- ◆ Obwohl die PKS kein getreues Spiegelbild der Kriminalitätswirklichkeit bietet, (Ausnahme : Tab. 8 - Tatzeitstatistik -) sondern eine je nach Deliktsart mehr oder weniger starke Annäherung an die Realität, ist sie für Legislative, Exekutive und Wissenschaft ein unverzichtbares Hilfsmittel.



- ◆ Nur aus der PKS erlangt man bundesweit und bundeseinheitlich Erkenntnisse über die Häufigkeit der erfassten Fälle sowie über Formen und Entwicklungstendenzen der Kriminalität.



- ◆ Für Aussagen zur Gefährdung der Bevölkerung ist die PKS aussagekräftiger als die Verurteiltenstatistik. Die PKS ist tatnäher und ihr Dunkelfeld ist kleiner, weil auch die nicht aufgeklärten Straftaten und die von strafunmündigen Kindern und auch von Unzurechnungsfähigen begangenen Straftaten erfasst werden, die in der Verurteiltenstatistik fehlen.



- ◆ Die PKS erlaubt trotz aller Unzulänglichkeiten weiterhin die zuverlässigste und aktuellste Aussage über Kriminalitätsentwicklungen und
- ◆ bleibt damit ein brauchbares Hilfsmittel
- ◆ für kriminalstrategische/ - taktische und konzeptionelle Planungen und Entscheidungen,



- ◆ für organisatorische Maßnahmen,
- ◆ für die kriminologische Forschung
- ◆ sowie für die Dienst- und Fachaufsicht der Polizei.



Gefährdungsquotient

- ◆ $GQ = \frac{\text{Opfer} \times 100.000}{\text{Einwohner}}$
- ◆ Der Gefährdungsquotient ist die auf 100.000 Einwohner entfallende Zahl von Opfern.

Opfer = lt. PKS : natürliche Personen, gg. die sich die mit Strafe bedrohte Handlung unmittelbar richtete und die dabei in ihrer körperlichen od. persönlichen Integrität verletzt wurden.

Bei z.B. allen Diebstahlsdelikten od. Betrugsdelikten handelt es sich um Vermögensschäden. Hierbei handelt es sich um Geschädigte und keine Opfer. Geschädigte sind nicht relevant für die PKS.



Aufklärungsquote

- ◆ $AQ = \frac{\text{Anz. der aufgeklärten Fälle} \times 100}{\text{Anz. der bekannt gewordenen Fälle}}$
- ◆ Die AQ sagt etwas über die Einsatzbereitschaft und Effektivität der Polizei aus. Es muss jedoch die Kriminalitätsstruktur beachtet werden, denn die AQ z.B. beim Betrug ist wesentlich höher als die beim Fahrraddiebstahl.



Häufigkeitsziffer

- ◆ $HZ = \frac{\text{Fälle} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl}}$
- ◆ Die HZ ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder einzelner Deliktsarten, errechnet auf 100.000 Einwohner.
- ◆ Die Aussagekraft der HZ wird dadurch beeinträchtigt, dass nur ein Teil der begangenen Straftaten der Polizei bekannt wird und dass u.a.



- ◆ Stationierungsstreitkräfte, ausländische Durchreisende, Touristen und grenzüberschreitende Berufspendler sowie
- ◆ Nichtdeutsche, die sich **illegal** in Deutschland aufhalten, in der Einwohnerzahl nicht enthalten sind.
- ◆ Straftaten die von vorgenanntem Personenkreis begangen wurden, werden aber in der PKS gezählt.



◆ Kriminalitätsbelastungsziffer

$$\text{KBZ} = \frac{\text{Tatverdächtige} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl}}$$

Die KBZ sagt nicht aus, wie groß die Kriminalität der Bevölkerung ist. Die KBZ ist gut für Vergleiche, inwieweit Frauen und Männer belastet sind. Auch sagt die KBZ etwas über die Altersstruktur der Tatverdächtigen aus. Langfristige Vergleiche geben gute Ergebnisse.

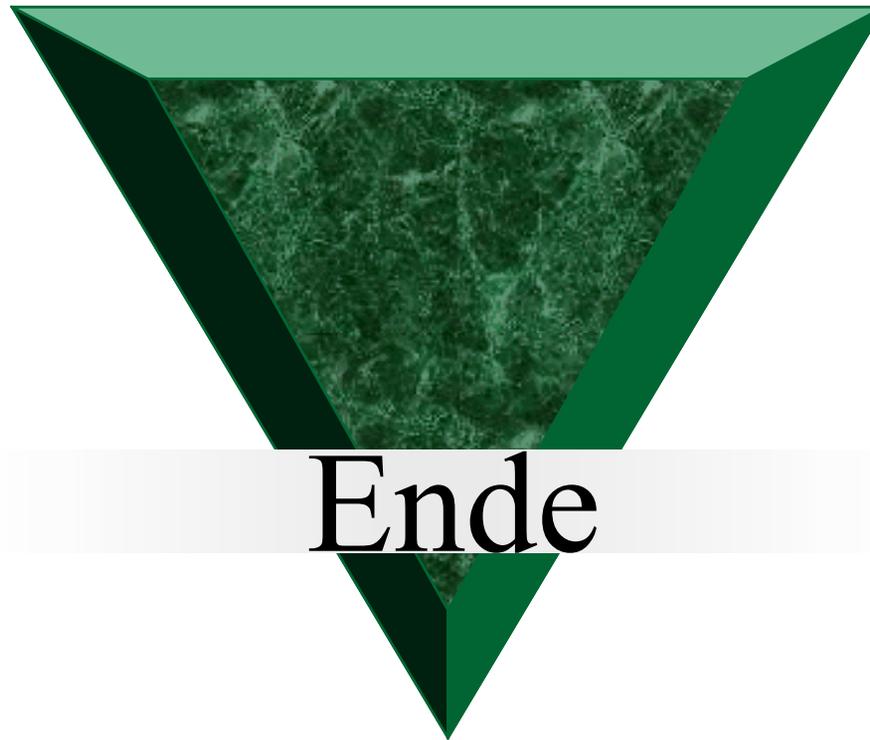


◆ Tatverdächtigenbelastungszahl

$$\text{TVBZ} = \frac{\text{TV ab 8 Jahren} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl ab 8 Jahren}}$$

Die TVBZ ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen errechnet auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren.

L t. BGB § 106 - beschränkte Geschäftsfähigkeit - gilt für Minderjährige, die das 7. Lebensjahr vollendet haben = Kinder unter 8 Jahren



Polizeiliche Kriminalstatistik

Bedeutung und Zweck der PKS

Möglichkeiten und Grenzen der PKS